

Eingliederungsvereinbarung

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll nach § 1 SGB II die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Neben den laufenden Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes werden Dienstleistungen und Sachleistungen mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit erbracht (§4 SGBII).

Ausgehend von diesem Gedanken des Förderns und Forderns wird zwischen

Frau:	██████████
geboren am:	██████████
Straße:	██████████████████
Ort:	91052 Erlangen
Aktenzeichen (GGFA):	██████████

und

dem Jobcenter GGFA AöR

vertreten durch:

Frau ██████████

Rathausplatz 1 - Zimmer ██████████

09131/86 ██████████

nachfolgende **Eingliederungsvereinbarung**

mit Gültigkeit vom 11.02.2013 bis 18.07.2013 getroffen.

Mit Ende der Hilfebedürftigkeit endet die Laufzeit der Eingliederungsvereinbarung vorzeitig. Vereinbarte Maßnahmen können auf Antrag darlehensweise weitergeführt werden

1. Problemlagen

Es wurden einige Problemlagen identifiziert, die einer uneingeschränkten Arbeitsaufnahme/ Vermittelbarkeit im Wege stehen. Die unter Punkt 3 dargestellten Maßnahmen und Aktivitäten sollen diesen nachfolgend beschriebenen Problemlagen entgegenwirken:

Frau Muster hat 2009 die Hauptschule ohne Schulabschluss beendet. Im Rahmen von verschiedenen Maßnahmen gelang es ihr auf Grund sehr hoher Fehlzeiten bisher nicht, den Erfolgreichen Hauptschulabschluss nachzuholen.

Frau Muster kann sich im Moment keine erneute Maßnahmeteilnahme vorstellen.

2. Ziele

In Gesprächen mit dem Fallmanager bzw. dem Personalvermittler wurde in Bezug auf die Eingliederung in Arbeit vereinbart, gemeinsam folgende kurz- und mittelfristig erreichbaren Ziele zu verfolgen:

Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, gerne im Verkaufsbereich

3. Eigenverpflichtung

Aufgrund der besprochenen Chanceneinschätzung werden folgende Aktivitäten zur beruflichen Eingliederung vereinbart:

Kontaktaufnahme mit folgenden Stellen:

Frau Muster arbeitet vom 18.02.2013 bis zum 17.08.2013 zuverlässig mit der Kompetenzagentur zusammen.

1. Termin am Montag, 18.02.2013, um 13 Uhr bei [REDACTED] Tel. 9200 [REDACTED] in der Alfred-Wegener-Str. 11, 2. Stock.

Die Partner vereinbaren, sich in regelmäßigen Abständen zur Überprüfung der Fortschritte zu treffen.

Grundsätzliche Verpflichtung:

Frau Muster verpflichtet sich, ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten so einzusetzen, dass sie den eigenen Lebensunterhalt und den zur eigenen Bedarfsgemeinschaft zählenden Angehörigen aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen kann. Frau Muster ist insbesondere verpflichtet, jede zumutbare Arbeit aufzunehmen.

Pflichten der GGFA AöR

Zur Erreichung der o.g. Ziele verpflichtet sich das Jobcenter GGFA AöR Frau Muster umfassend zu beraten und zu unterstützen.

Das Jobcenter GGFA AöR unterstützt und berät Frau Muster bei der Arbeitsplatzsuche und Bewerbung.

Die Unterstützung findet insbesondere statt

- durch kostenfreie Stellung von Bewerbungsmappen und -umschlägen für bis zu 10 Bewerbungen monatlich
- durch für Frau Muster kostenfreien Versand von Bewerbungsunterlagen durch das Bewerbungszentrum für bis zu 10 Bewerbungen monatlich
- durch die auf Antrag erfolgende Ausstellung eines Gutscheins für Bewerbungsfotos
- durch die kostenfreie zur-Verfügung-Stellung von PCs zur Recherche nach Stellenangeboten und Erstellung von Bewerbungsunterlagen sowie weiterer im Einzelfall zu vereinbarenden Unterstützungsangebote bei der Erstellung von aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen
- durch die vorher im Einzelfall von Frau Muster zu beantragende Übernahme anderweitiger notwendiger und angemessener Kosten in Folge von Bewerbungsbemühungen (z.B. Fahrtkosten zu Vorstellungsgesprächen) im Rahmen der hierzu zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel und gesetzlichen Bestimmungen
- durch die vorher im Einzelfall von Frau Muster zu beantragende Übernahme notwendiger und angemessener

Kosten im Zusammenhang mit dem Antritt einer versicherungspflichtigen Beschäftigung im Rahmen der hierzu zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel und gesetzlichen Bestimmungen

Das Jobcenter GGFA AöR

- informiert und berät Frau Muster über die Möglichkeiten, die eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt verbessern und die grundsätzlichen Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen.
- berät und unterstützt Frau Muster im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, um eine Arbeitsaufnahme durch einen Ortswechsel zu ermöglichen.

Sollte das Jobcenter GGFA AöR den in der Eingliederungsvereinbarung festgelegten Pflichten nicht nachkommen, ist ihr innerhalb einer Frist von 14 Tagen das Recht der Nacherfüllung einzuräumen.

Sollte eine Nachbesserung tatsächlich nicht möglich sein, muss Frau Muster durch das Jobcenter GGFA AöR eine Ersatzmaßnahme angeboten werden.

Frau Muster verpflichtet sich zur Teilnahme an der kommunalen Maßnahme „Kompetenzagentur“

- **Dauer der Maßnahme:** 18.02.2013 bis 17.08.2013
- **Träger:** GGFA Erlangen AöR, Nürnberger Str. 35, 91052 Erlangen
- **Ort:** GGFA Erlangen AöR, Alfred-Wegener-Str. 11, 91052 Erlangen
- **Ansprechpartner:** Frau Richter, Tel. 9200-4730 und Herr Müller, Tel: 9200-4727
- **Maßnahmeablauf:** Frau Muster verpflichtet sich im Verlauf der Maßnahmeteilnahme dazu
 - Am Montag, den 18.02.2013, um 13:00 Uhr mit einem der oben genannten Ansprechpartner ein Erstgespräch zu führen. In dem Gespräch werden Folgetermine vereinbart.
 - Während des oben genannten Zeitraums an den vereinbarten Folgeterminen teilzunehmen.

Rechtsfolgenbelehrung U 25 – Wiederholte Pflichtverletzung

1. Pflichtverletzung:

Sie verletzen erneut Ihre Pflichten, wenn Sie trotz schriftlicher Belehrung über die Rechtsfolgen oder deren Kenntnis

1. sich weigern, in der Eingliederungsvereinbarung oder in dem sie ersetzenden Verwaltungsakt nach § 15 Absatz 1 Satz 6 SGB II festgelegte Pflichten zu erfüllen, insbesondere in ausreichendem Umfang Eigenbemühungen nachzuweisen,
2. sich weigern, eine zumutbare Arbeit, Ausbildung, Arbeitsgelegenheit nach § 16 d SGB II oder eine mit einem Beschäftigungszuschuss nach § 16 e SGB II geförderte Arbeit aufzunehmen, fortzuführen oder deren Anbahnung durch Ihr Verhalten zu verhindern,
3. eine zumutbare Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit nicht antreten, abbrechen oder Anlass für den Abbruch gegeben haben (§ 31 Abs. 1, Satz 1 SGB II).

2. Rechtsfolgen bei Pflichtverletzungen nach Nr.1

Bei wiederholter Pflichtverletzung nach o.g. Nr. 1 entfällt das Arbeitslosengeld II vollständig. Eine wiederholte Pflichtverletzung liegt nur vor, wenn bereits zuvor eine Minderung festgestellt wurde. Sie liegt nicht vor, wenn der Beginn des vorangegangenen Minderungszeitraums länger als ein Jahr zurückliegt (§

Eingliederungsvereinbarung

31 a Abs. 1 Sätze 4 und 5 SGB II). Erklären sich erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nachträglich bereit, ihren Pflichten nachzukommen, kann der Träger unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls ab diesem Zeitpunkt wieder die für die Bedarfe nach § 22 SGB II zu erbringenden Leistungen (Unterkunft und Heizung) gewähren (§31 a Abs. 2, Satz 4 SGB II).

3. Wichtiger Grund und Pflichtverletzung:

Nur wenn Sie einen wichtigen, nachvollziehbaren und anzuerkennenden Grund für Ihr Verhalten darlegen und nachweisen können, liegt keine Pflichtverletzung vor (§ 31 Abs. 1, Satz 2 SGB II). Bei Erkrankung müssen Sie sich zunächst telefonisch entschuldigen und bereits ab dem ersten Tag der Erkrankung muss eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung hierüber vorgelegt werden. Die Ableistung gemeinnütziger Arbeit aufgrund eines Strafurteils z. B. ist kein wichtiger Grund, der eine weitergehende Minderung Ihrer Leistungen abwenden würde.

4. Beginn und Dauer der Minderung:

Der Auszahlungsanspruch mindert sich mit Beginn des Kalendermonats, der auf das Wirksamwerden des Verwaltungsaktes folgt, der die Pflichtverletzung und den Umfang der Minderung der Leistung feststellt. Der Minderungszeitraum beträgt drei Monate (§ 31 b Abs. 1 SGB II). Die Feststellung der Minderung ist nur innerhalb von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Pflichtverletzung zulässig (§ 31 b Abs. 1, Satz 5 SGB II).

Leistungen in Gutscheinform:

Bei einer Minderung des Arbeitslosengeldes II um mehr als 30 Prozent des für Sie nach § 20 maßgebenden Regelbedarfs kann der Leistungsträger auf **Antrag** in angemessenem Umfang ergänzende Sachleistungen oder geldwerte Leistungen erbringen (§ 31 a Abs. 3 Satz 1 SGB II). Dies bedeutet, dass Sie Gutscheine für Lebensmittel, Toilettenartikel und Putzmittel erhalten können, wenn Sie beim zuständigen Leistungsträger einen entsprechenden Antrag stellen. Die Abgabe von Tabakwaren oder von alkoholischen Getränken ist dabei untersagt. Die Gutscheine umfassen höchstens das zum Lebensbedarf Unerlässliche.

Leben Sie mit minderjährigen Kindern in einem Haushalt, sind Leistungen in Gutscheinform vom Leistungsträger zu erbringen (§ 31 a Abs. 3, Satz 2 SGB II).

5. Zahlung an andere Empfangsberechtigte

Bei einer Minderung des Arbeitslosengeldes II um mindestens 60 Prozent des für Sie nach § 20 maßgebenden Regelbedarfes soll das Arbeitslosengeld II, soweit es für den Bedarf an Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II erbracht wird, an den Vermieter oder an andere Empfangsberechtigte gezahlt werden (§ 31 a Abs. 3, Satz 3 SGB II).

Anspruch auf weitere Leistungen:

Während der Minderung des Auszahlungsanspruchs besteht kein Anspruch auf ergänzende Hilfe nach den Vorschriften des SGB XII (§ 31 b Abs. 2 SGB II).

Unterschrift Kunde:	
Ort und Datum:	Erlangen, 11.02.2013

Unterschrift Jobcenter:	
Ort und Datum:	Erlangen, 11.02.2013

Zuweisung zu der Maßnahme:	
Bezeichnung der Maßnahme:	Kompetenzagentur
Tag der Zuweisung:	11.02.2013
Zuweisungsdauer (von/bis):	18.02.2013 bis 17.08.2013
Zuständiger Mitarbeiter der Maßnahme:	██████████
Zuständiger Fallmanager/Personalvermittler:	██████████
Teilnehmer am Projekt fifty up	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Personendaten (aus Prosoz):	

██████████
 ██████████
 ██████████
 ██████████
 ██████████

Kategorisierung:	A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> D <input checked="" type="checkbox"/> E <input type="checkbox"/> X <input type="checkbox"/> Y <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Betreuer	Name: Adresse: Tel:

Hinweise zur persönlichen Situation:

Stärken des Kunden:

Mit der Maßnahmenzuweisung verbundene Ziele und Arbeitsaufträge

Konkrete Arbeitsaufträge und Informationen an die Maßnahme

Auftrag	Info	Themen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Arbeitstugenden fördern:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Arbeitsentwöhnung abbauen:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kinderbetreuung regeln:
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges und zwar: bereits bekannt bei der KA
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Motivation:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	körperliche Behinderung: GdB / SB-Gleichstellung:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	gesundheitliche Einschränkung:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	psychische Erkrankung: <input type="checkbox"/> in ärztlicher Behandlung/Therapie
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Psycho.-soziale Auffälligkeiten:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Suchtkrankheit: <input type="checkbox"/> Suchtberatung ist eingeschaltet
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mangelnde Deutschkenntnisse:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erscheinungsbild

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mangelnde soziale Kompetenz
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verschuldung <input type="checkbox"/> Schuldnerberatung ist eingeschaltet
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vorstrafen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Belastbarkeit steigern in Hinblick auf
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bewerbungsunterlagen:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	soziales Umfeld
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mobilität
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	häusliche Betreuung
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	fehlende Qualifikation Frau Muster hat keinen Schulabschluss. Zu einer Maßnahmeteilnahme ist sie im Moment nicht bereit.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	berufsfachliche Qualifizierung/Kenntnisse
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erwerb Führerschein Klasse:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	kultureller Hintergrund
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vorbereitung für folgende Maßnahme/geplante Maßnahme:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	zeitliche Einschränkung und zwar:

Zentrales individuelles Maßnahmenziel Freitext:

1. **Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, gerne im Verkaufsbereich**

2.

3.

Zur Heranführung an die Maßnahme soll für die Dauer von _____ Wochen eine weniger verbindliche Anwesenheitsverpflichtung bestehen. Rückmeldung aus der Maßnahme ist erforderlich, wenn nach der vereinbarten Schonfrist auch weiterhin keine regelmäßige Anwesenheit möglich erscheint.
(aktuell nur für Maßnahme *transit* relevant)

Bedenken in Bezug auf die Einsetzbarkeit bzw. das Arbeitsverhalten

Es bestehen Bedenken in Bezug auf die Krankheitsquote

Es bestehen Bedenken in Bezug auf folgende Arbeitstugenden:

Pünktlichkeit

Kritikfähigkeit

Umgang mit Anweisungen

Konzentrationsfähigkeit

Teamfähigkeit

Loyalität

Zuverlässigkeit

Umgang mit Kunden

Parallel zugewiesene Maßnahmen

Weitere relevante Bemerkungen zum Kunden

<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Es gab bereits Sanktionen Die Sanktion ist aktuell wirksam: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Gründe für die Verhängung von Sanktionen:</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Ärztliche Gutachten/Atteste liegen vor Daraus ergibt sich folgende Arbeitseinschränkung:</p>
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Der Kunde gibt gesundheitlich bedingte Arbeitseinschränkungen an Daraus ergibt sich folgende Arbeitseinschränkung: Arbeit als Friseurin auf Grund einer Allergie nicht möglich</p>
Vermittlungsbemühungen in der Maßnahme	
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Es sollen in der Maßnahme Vermittlungsbemühungen realisiert werden. PAV Meldung/Praktika (Gleichzeitige Meldung an das FM) Name ArbeitsvermittlerIn individuell über die Kompetenzagentur</p>